

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 11.06.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winterscheid“ gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 05.09.2013 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 04.09.2013 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.09.2013 bis einschließlich 14.10.2013 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 05.09.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 04.09.2013, fand mit Schreiben vom 04.09.2013 und Fristsetzung bis einschließlich 14.10.2013 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 03.12.2013 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Winterscheid – 12. Änderung“ in der Fassung vom 03.12.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Winterscheid – 12. Änderung“ mit Satzung und Begründung der Gemeinde Altenstadt wurde am 10.12.2013 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan Nr. 1 „Winterscheid - 12. Änderung“ in der Fassung vom 03.12.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 11.12.2013  
Gemeinde Altenstadt



  
Hadersbeck  
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



  
Seidl, Bauamtsleiter